

Arbeitszimmer wieder absetzbar

Beitrag von „wossen“ vom 29. Juli 2010 23:17

Das Problem bei dem Ganzen ist natürlich, dass die recht strikten Anforderungen an ein Arbeitszimmer weiter gelten.

Schlecht verdienende Lehrer, die sich entsprechenden Wohnraum nicht leisten können bleiben ausgeschlossen.

Polemisch gesagt: eine Subventionierung von Lehrkräften, die eh besser gestellt sind (sei es durch eine großzügige Mietwohnung oder ein erbautes Eigenheim).

Der angestellte Hauptschullehrer mit seinen z.B. 1600€ netto hat von einer steuerlichen Absetzbarkeit i.d.R. nichts....(und muss auch seinen Unterricht vorbereiten)